



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden des Landkreises Gießen
Herr Claus Spandau
Riversplatz 1-9

35390 Gießen

21.9.2021

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

21.09.2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

unseren Antrag „Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Anzahl von Frauenhausplätzen im Landkreis“ (Vorlage 0112/2021) ändern wir wie folgt ab:

Der erste Absatz bleibt unverändert wie folgt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, an die hessische Landesregierung heranzutreten, um die dringend notwendige Erhöhung der Mittel für die grundlegende Finanzierung der Frauenhäuser zu erreichen.
Nur so kann das Ziel ein Angebot an Frauenhausplätzen gemäß der Istanbul Konvention erreicht werden.

Der zweite Absatz entfällt:

~~Zur Vorbereitung eines entsprechenden Antrags an das Sozialministerium des Landes Hessen ist gemeinsam mit den Betreiber:innen der zwei bestehenden Frauenhäuser ein Konzept mit den dazu nötigen organisatorischen, räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu erstellen.~~

Dieser folgende Absatz wird hinzugefügt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die insgesamt vielfältigen und verbindlichen Vorgaben aus der Istanbul-Konvention im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Gießen umzusetzen. Zur Unterstützung wird für die Dauer von zunächst zwei Jahren zusätzlich eine Koordinierungsstelle im Büro für Frauen und Gleichberechtigung geschaffen. Die nötigen Mittel sind im Haushalt 2022 ff. einzustellen.

Der letzte Absatz bleibt unverändert wie folgt:

In den Sitzungen des Sozialausschusses ist über den Stand des Antrages und dessen Umsetzung zu berichten.

Begründung

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Deutschland alltägliche Realität. Im Durchschnitt wird jede vierte Frau mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch den aktuellen oder früheren Partner. Während der Corona-Pandemie sind und waren Frauen und Mädchen besonders gefährdet, Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Frauenhäuser bieten in solchen Notsituationen unverzichtbare sichere Zufluchtsorte.

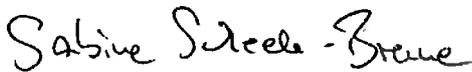
2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, bekannt als Istanbul-Konvention, in Kraft getreten.

Die Istanbul-Konvention beinhaltet zahlreiche Vorgaben zur Prävention vor Gewalt gegen Frauen und zum Schutz von betroffenen Frauen. Zu Frauenhäusern gibt die Konvention vor, dass pro 7500 Einwohner:innen ein Platz in einem Frauenhaus vorgehalten werden soll.

Im Landkreis Gießen ist die Zahl der Frauenhausplätze zu niedrig. Um auf die nach der Istanbul-Konvention vorgegebenen Zahl von 36 Plätzen zu kommen, müssen im Landkreis 12 neue Plätze geschaffen werden. Eine auskömmliche und sichere Finanzierung durch das Land Hessen ist dafür eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Istanbul-Konvention enthält jedoch sehr viel mehr Vorgaben. Um die vielfältigen Vorgaben für Prävention, Schutz und Sanktionen im Landkreis umzusetzen soll im Büro für Frauen und Gleichberechtigung eine zunächst auf zwei Jahre befristete Koordinierungsstelle geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Scheele-Brenne
Fraktionsvorsitzende



Dirk Haas
Fraktionsvorsitzender